

Samtgemeinde Schwarmstedt  
Landkreis Heidekreis  
Wahlkreis 42 Walsrode

Wahlbezirk Nr. 12 - Schwarmstedt  
Nord  
Allgemeiner Wahlbezirk

**Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen  
anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.**

**Wahlniederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im o.g. Wahlbezirk  
der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022**

**1. Wahlvorstand**

Zu der Landtagswahl waren für den o.g. Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

Anstelle nicht erschienener/ausgefallener<sup>2)</sup> Wahlvorstandsmitglieder ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende/herbeigerufene<sup>2)</sup> Wahlberechtigte zu Wahlvorstandsmitgliedern:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

**2. Wahlhandlung**

2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Je ein Abdruck des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) lag im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne **versiegelt/verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung<sup>1)</sup>**.

2.3 Damit die Wählerinnen/Wähler ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war(en) im Wahlraum

<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ **Wahlkabine(n) aufgestellt,**

<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ **Sichtschutzvorrichtung/en mit Tisch/en aufgestellt,**

<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ **Nebenzimmer hergerichtet, das/die nur vom Wahlraum aus betretbar war/en.**

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten diese überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ **Uhr begonnen.**

2.5  <sup>1)</sup> Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine (§ 22 Abs. 6 Satz 5 NWLO), indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in die Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug; war außerdem die Ausgabe von Briefwahlunterlagen vermerkt, so wurde zusätzlich der Buchstabe "B" vermerkt. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm handschriftlich unterschrieben.

<sup>1)</sup> Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag erteilten Wahlscheine.

<sup>1)</sup> Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht unterrichtet.

<sup>1)</sup> Der Wahlvorstand wurde von der Samtgemeinde Schwarmstedt unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist (sind):

Vor- und Familienname der Wahlscheininhaberin/des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr. oder Wahlbezirk<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> **siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_**

2.6  <sup>1)</sup> Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

<sup>1)</sup> Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen/Wählern in den Fällen des § 47 Abs. 5 und 6 sowie des § 50 Abs. 1 NLWO), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als

**Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.**

2.7 entfällt<sup>3)</sup>

2.8 entfällt<sup>3)</sup>

2.9 Um 18:00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis die oder der Letzte der anwesenden Wählerinnen und Wähler die Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde der Zutritt zum Wahlraum wieder hergestellt.

**Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.**

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk**

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung **der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers - der Stellvertreterin/des Stellvertreters<sup>2)</sup>** vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und ~~mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt<sup>2)</sup>~~. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 Sodann wurden die Stimmzettel, Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab

Stimmzettel.  
(= Wähler/innen **B**)

An entsprechender  
Stelle in Nr. 4 dieser  
Wahlniederschrift ein-  
tragen.

3.2.2 Die Zählung der Stimmabgabever-  
merke im Wählerverzeichnis ergab

Vermerke.

3.2.3 Die Zählung der einbehaltenen Wahl-  
scheine ergab

Wahlscheine.  
(= Wähler/innen **B1**)

An entsprechender  
Stelle in Nr. 4 dieser  
Wahlniederschrift ein-  
tragen.

3.2.4 Die Zählergebnisse der Nrn. 3.2.2 +  
3.2.3 ergaben zusammen

Wähler/innen.

3.2.5 Nach dem Zählergebnissen der Nrn. 3.2.1 bis 3.2.4 wurde festgestellt:

<sup>1)</sup> Das Ergebnis der Nr. 3.2.4 stimmte mit dem Ergebnis der Nr. 3.2.1 überein.

<sup>1)</sup> Das Ergebnis der Nr. 3.2.4 war **um** \_\_\_\_\_ **größer/kleiner**<sup>2)</sup> als das Ergebnis der Nr. 3.2.1.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich **aus folgenden Gründen:**

3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug aus der **-berechtigten**<sup>-2)</sup> Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift bei den Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**.

3.4 Nunmehr sortierten mehrere Wahlvorstandsmitglieder die Stimmzettel unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers, bildeten dabei die folgenden Stapel und behielten diese unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme **zweifelsfrei** gültig für die Bewerberin/den Bewerber und den Landeswahlvorschlag **derselben Partei** abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeswahlvorschläge,
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme **zweifelsfrei** gültig für Bewerberinnen/Bewerber und Landeswahlvorschläge **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren, sowie aus den Stimmzetteln, auf denen **nur die Erst- oder nur die Zweitstimme** jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel aus **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand **Beschluss** zu fassen war.

Der Stapel zu Buchstabe d) wurde von einem von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher dazu bestimmten Wahlvorstandsmitglied in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Wahlvorstandsmitglieder, die die nach Buchstabe a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu Buchstabe a) in der Reihenfolge der Landeswahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines

jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche(n) Bewerberin/Bewerber und für welchen Landeswahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu Buchstabe d) bei.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu Buchstabe c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/ihm hierzu von dem Wahlvorstandsmitglied, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte laut an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu den Buchstaben a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Anzahl der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber und Landeswahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie die Anzahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die Wahlvorstandsmitglieder sagten die ermittelten Stimmenzahlen laut an. **Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin/dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeswahlvorschlägen (Zweitstimmen).**

3.4.3 Sodann übergab das Wahlvorstandsmitglied, das den nach Buchstabe b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeswahlvorschläge und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welchen Landeswahlvorschlag die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie/er laut an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie/er dem Stapel zu Buchstabe d) bei.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Anzahl der für die einzelnen Landeswahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die Wahlvorstandsmitglieder sagten die ermittelten Stimmenzahlen laut an. **Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensumme II (ZS II) von der Schriftführerin/dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeswahlvorschlägen (Zweitstimmen).**

3.4.3.2 Anschließend ordnete die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Buchstabe b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen **Erststimmen**. Dabei wurde entsprechend Nr. 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls laut angesagt **und als Zwischensumme II (ZS II) von der Schriftführerin/dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).**

3.4.4 Die Zählungen nach den Nrn. 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

<sup>1)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

<sup>1)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu Buchstabe d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen laut an, für welche Bewerberin/welchen Bewerber oder für welchen Landeswahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. **Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) von der Schriftführerin/dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen.**

3.4.6 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der

Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

- 3.5 Die von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmten Wahlvorstandsmitglieder sammelten
- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, **getrennt nach den Bewerberinnen/Bewerbern, denen die Erststimmen zugefallen waren,**
  - die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme abgegeben** worden war, getrennt nach den Landeswahlvorschlägen, denen die Stimme zugefallen waren,
  - die **ungekennzeichneten** Stimmzettel,
  - die Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** gegeben hatten

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d) bezeichneten Stimmzettel sind als

**Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_** beigefügt.

- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher mündlich laut bekannt gegeben.

4. **Wahlergebnis - gilt gleichzeitig als Schnellmeldung (siehe 5.3)**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben<sup>4)</sup>

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) <sup>5)</sup>	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) <sup>5)</sup>	
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>5)</sup>	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt (vergleiche Nr. 3.2.1)	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (vgl. Nr. 3.2.3)	

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)<sup>6)</sup>**

		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				

		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberinnen/Bewerber				
D1	1. Sebastian Zinke (SPD)				
D2	2. Henrik Rump (CDU)				
D3	3. Wulf Hemmerle (GRÜNE)				
D4	4. Tanja Kühne (FDP)				
D5	5. Alfred Dannenberg (AfD)				
D6	6. Wolfgang Haack (DIE LINKE.)				
D24	24. Jens Hildebrandt (Einzelbewerber)	-----			
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				

**Ergebnis der Wahl nach Landeswahlvorschlägen (Zweitstimmen)<sup>7)</sup>**

		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				

		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf den Landeswahlvorschlag der				
F1	1. SPD				
F2	2. CDU				
F3	3. GRÜNE				
F4	4. FDP				
F5	5. AfD				
F6	6. DIE LINKE.				
F7	7. dieBasis	----			
F14	14. FREIE WÄHLER	----			
F16	16. Die Humanisten Niedersachsen	----			
F17	17. Die PARTEI	----			
F18	18. Gesundheitsforschung	----			
F19	19. Tierschutzpartei	----			
F20	20. PIRATEN	----			
F23	23. Volt	----			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

- 5.1  <sup>1)</sup> Besondere Vorkommnisse während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren nicht zu verzeichnen.  
 <sup>1)</sup> Soweit sich besondere Vorkommnisse ereigneten, wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als

**Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_** beigefügt.

- 5.2  <sup>1)</sup> Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstands

Vor- und Familienname
-----------------------

Vor- und Familienname
-----------------------

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>8)</sup> der Stimmen, weil

Angabe der Gründe
-------------------

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nr. 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- <sup>1)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

<sup>1)</sup> berichtigt<sup>9)</sup>

und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher mündlich laut bekannt gegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift wurde auf schnellstem Weg telefonisch (05071/809-232) an die Samtgemeinde Schwarmstedt übermittelt.

**Achtung:** Das Wahlergebnis darf vor Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift (vgl. Nr. 5.6) außer der Samtgemeinde anderen Stellen nicht mitgeteilt werden.

- 5.4 Während der Wahlhandlung und während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Die Verhandlung wurde durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum
------------


- 5.7  <sup>(1)</sup> Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstands

Vor- und Familienname
-----------------------

verweigerte(n) die Unterschrift unter dieser Wahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe
-------------------

Angabe der Gründe
-------------------

- 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:
- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die **Wahlkreisbewerber/innen abgegebenen Stimmen geordnet** und gebündelt sind,
  - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war,
  - ein Paket mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
  - ein Paket mit den einbehaltenen **Wahlscheinen**,
  - ein Paket mit den **unbenutzten** Stimmzetteln.

Die Pakete zu den Buchstaben a) bis d) wurden **versiegelt** und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen. Hierfür wurden die **vorbereiteten Aufkleber** genutzt.

- 5.9 Der Samtgemeinde oder ihrer/ihrem **Beauftragten** \_\_\_\_\_ **(Name) wurde am**     .10.2022,      Uhr, übergeben:

- a) diese **Wahlniederschrift mit allen Anlagen**,
- b) die **Pakete wie in Nr. 5.8** beschrieben,
- c) alle einbehaltenen **Wahlbenachrichtigungen**,
- d) das **Wählerverzeichnis**,
- e) alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

Handschriftliche Unterschrift

---

Von der Samtgemeinde oder ihrer/i ihrem Beauftragten wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Handschriftliche Unterschrift der/des Beauftragten der Samtgemeinde

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Nicht Zutreffendes streichen.
- 3) Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, sind die Nrn. 2.7 und 2.8 zu streichen.
- 4) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.
- 5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** sowie **A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vergleiche auch Nr. 2.5).
- 6) Summe **C + D** muss mit **B** übereinstimmen.
- 7) Summe **E + F** muss mit **B** übereinstimmen.
- 8) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist die gesamte Nr. 5.2 zu streichen.
- 9) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. **Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.**
- 10) Gegebenenfalls anderen Übermittlungsweg angeben.